

## Rundschreiben Nr. 07/2009

24. September 2009  
Benjamin Steger

### Erbfolge

Da wir von unseren Kunden immer öfters angesprochen werden, welche Arten von Testament es gib und wer die Pflichterben im Todesfall sind, haben wir anbei kurz die wichtigsten Argumente in Sachen Erbfolge zusammengeschrieben.

#### Die Erbfolge wird entweder gesetzlich oder testamentarisch geregelt!

Bei der gesetzlichen Erbfolge fällt die Erbschaft dem Ehegatten, den ehelichen und nichtehelichen Nachkommen, den ehelichen Vorfahren, den Seitenverwandten, den anderen Verwandten und dem Staat in der in der unten angegebenen Reihenfolge, an. Wurde jedoch ein Testament vor Ableben des Erblassers verfasst, kann der Erblasser **über einen Teil (!)** seines Vermögens frei verfügen (**siehe Spalte „frei verfügbar“**).

#### Ordentliche Testamentformen sind:

- ⇒ das eigenhändig geschriebene Testament und
- ⇒ das notarielle Testament, welches man in das öffentliche und das geheime Testament unterteilen kann.

Das eigenhändig geschriebene Testament muss vom Erblasser mit Hand zur Gänze geschrieben, datiert und unterschrieben werden (**keine Blockschrift**). Es handelt sich um die einfachste Testamentsform, bietet jedoch auch geringere Sicherheit, da es abhanden kommen kann oder Fehler bei der Abfassung des Testamentes unterlaufen können.

Das öffentliche Testament bietet hingegen größte Sicherheit. Der Erblasser erklärt in Gegenwart der Zeugen dem Notar seinen Willen, der durch den Notar schriftlich festgehalten wird. Dieser liest in Gegenwart der Zeugen das Testament dem Erblasser vor. Jede dieser Förmlichkeiten wird im Testament vermerkt.

Eine weitere Form des notariellen Testamentes ist das geheime Testament. Dieses kann vom Erblasser oder einem Dritten verfasst werden. Wird es vom Erblasser selber geschrieben reicht eine Unterschrift am Ende der Seite. Wurde das Testament gänzlich oder teilweise von anderen geschrieben, bedarf es der Unterschrift auch auf jedem halben Bogen. Zum Abschluss muss der Umschlag aus Sicherheitsgründen mit einem Stempel versiegelt werden.

Das Testament soll Ausdruck des letzten Willens sein und kann daher jederzeit widerrufen und abgeändert werden.

**Jegliche andere Art der Erbregelung (z.B. Privatvereinbarungen) ist laut Art. 459 des ZGB nichtig.**

**Wichtig: Das letzte verfasste Testament gilt!**

	Testamentarische Erbfolge (mit Testament)		Gesetzliche Erbfolge (ohne Testament)
	Gesetzlich geregelt	Frei verfügbar	
Erben	Gesetzlich geregelt	Frei verfügbar	Gesetzlich geregelt
Hinterbliebener Ehepartner	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{1}$
Hinterbliebener Ehepartner und 1 Kind	$\frac{1}{3}$ an die/den Ehegattin/en $\frac{1}{3}$ an das Kind	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2}$ an den hinterbliebenen Ehepartner $\frac{1}{2}$ and das Kind
Hinterbliebener Ehepartner und 2 oder mehr Kinder	$\frac{1}{4}$ an den Ehegatten $\frac{1}{2}$ an die Kinder	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{3}$ an den hinterbliebenen Ehepartner $\frac{2}{3}$ an die Kinder (gleichermaßen aufgeteilt)
Ein allein hinterbliebenes Kind	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{1}$
Zwei oder mehrere allein hinterbliebene Kinder	$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{1}$ (gleichermaßen aufgeteilt)
Hinterbliebener Ehepartner und legitimierte Vorfahren (z.B. Eltern- teile)	$\frac{1}{2}$ Ehepartner $\frac{1}{4}$ Vorfahren	$\frac{1}{4}$	$\frac{2}{3}$ an den hinterbliebenen Ehepartner $\frac{1}{3}$ und die Vorfahren
Andere Verwandte	0	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{1}$ an die nächsten Verwandten  Alles an den Staat im Falle des Fehlens von Verwandten bis zum 6 Grade.

## Beispiel eines Testamentes:

Mein letzter Wille:

«Ort», am «Datum»

Ich unterfertiger «Vor und Nachname», geboren am «Datum» in «Ortschaft», verfüge, dass mein Vermögen nach meinem Ableben wie folgt aufgeteilt wird:

Meinem Ehepartner « Vor und Nachname » vermache ich « Rechte » an «Strasse» in «Ort» (eventuell. Angaben über P. B., K. G., mat. Ant. und Stockwerk)

Meinem Sohn « Vor und Nachname » vermache ich « Rechte » an «Strasse» in «Ort» (eventuell. Angaben über P. B., K. G., mat. Ant. und Stockwerk).

Meiner Tochter « Vor und Nachname » vermache ich « Rechte » an «Strasse» in «Ort» (eventuell. Angaben über P. B., K. G., mat. Ant. und Stockwerk).

Als Universalerbe möchte ich « Vor und Nachname » haben.

### Wichtige Bemerkung zur Abfassung des Testaments:

- ⇒ **das Testament muss mit der eigenen Handschrift geschrieben werden (keine Blockschrift)**
- ⇒ **das Testament muss ein Datum tragen (das letzte Datum ist ausschlaggebend)**
- ⇒ **eigenhändige Unterschrift (bei mehreren Blättern jedes Blatt unterschreiben)**

Unterschrift

---